

Die Soester Stadtrechtsfamilie

Stephan Dusil
(M.A. Universität Bielefeld)
Frankfurt am Main

Der Begriff der "Stadtrechtsfamilie" wird seit knapp 200 Jahren als Erklärungsmodell für einen Aspekt der mittelalterlichen Stadtgeschichte herangezogen: "Mutterstädte" geben ihr Recht an "Tochterstädte" weiter, die in der Folgezeit ihre Mutterstadt als Oberhof anrufen und in sonstigen Rechtsfragen als Rechtsautorität angehen. Die Arbeit will diese Konstruktion überprüfen und in einem ersten Schritt historiographisch vorgehen und die Geschichtsschreibung zu Stadtrechtsfamilien im allgemeinen und zu dem gewählten Beispiel Soest im besonderen nachvollziehen. In einem zweiten Schritt soll die Überlieferung des Rechts der Stadt Soest sowie der "Tochterstädte" neu bewertet werden.

Betreuer
Prof. Dr. Albrecht Cordes